

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 24. September 1927

Nummer 77

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Zeugungspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgegebene Bestellungen.

Gau Bayern

Am 10. und 11. September fand im festlich geschmückten Saale des „Gewerkschaftshauses“ in München der 28. Ordentliche Gau-tag statt, der von 54 Delegierten besucht war. Außerdem waren vertreten der gesamte Gauvorstand sowie der Verbandsvorstand durch den Kollegen Seitz. Nach dem vom „Buchdrucker-Gewerkschaften München“ mit gewohnter Präzision vortragenden Freireisberichter „Erwachen der Geister“ von Scheu eröffnete der zweite Gauvorsteher, Kollege Döhling, die Tagung. Er wies zunächst darauf hin, daß am 1. April 1877 aus der Vereinigung der drei bis dorthin in Bayern vorhandenen Gauen der jetzige Gau Bayern hervorging. In der Geschichte des Verbandes wird aber die Gründung des Stammganes Mittelhain mit dem 23. September 1867 als das richtige Gründungsdatum des Ganes angegeben, und somit kann in den nächsten Tagen auf ein 60jähriges Bestehen des Ganes zurückgegriffen werden. Er schilderte hierauf in kurzen Zügen dessen Geschichte. Daraus ist zu entnehmen, daß Bayern an den ersten Druckerzeiten in Deutschland regen Anteil hatte, denn bereits im Jahre 1457 findet man in Bamberg eine Druckerei und 31 Jahre nach Gutenbergs Erfindung brach in Nürnberg der erste Buchdruckerstreik aus, was man wohl als ein erstes Zeichen organisatorischer Formen bezeichnen kann. In chronologischer Reihenfolge gab Redner dann die weitere Entwicklung der Buchdruckerkunst seit ihrem Bestehen, die organisatorische Betätigung in Bayern sowie die Namen und Verdienste jener Kollegen bekannt, die während dieser Zeit bis zum heutigen Tage als Vorsitzende oder Gehilfenvertreter an der Spitze gestanden haben. Am Schlusse seiner Ausführungen dankte er allen, die es in früheren Jahren verstanden haben, nicht nur die Organisation zu gründen, sondern auch auf die Höhe zu führen, die sie heute ungeachtet der einmündigen und zu dem auch der Gau Bayern sein redlich Teil beigetragen habe. Dieser wird auch weiterhin alles daran setzen, daß unsere Jugend in gleichem Sinne erzogen wird, so daß sie fähig sei, das von unseren Vorfahren übernommene Werk einst von uns zu übernehmen und würdig auszubauen.

Hierauf wurde in die Beratung der 15 Tagesordnungspunkte eingetreten. Vor Eintritt in dieselbe widmete der Vorsitzende dem leider viel zu früh aus unserer Mitte gegangenen ersten Gauvorsteher Hemmerich einen tiefempfundenen Nachruf. Die Anwesenden hatten sich zum ehrenden Angeben von den Sigen erhoben.

Nach Feststellung der Präsenzliste, die die Anwesenheit aller Delegierten ergab, wurde die Geschäftsordnung genehmigt, der Besetzung des Bureaus mit den Kollegen Döhling, Strauß und Friedrichs zugestimmt und die Kollegen Lafenbrei, Fißler, Raab und Telaar als Schriftführer gewählt; Kollege Söldner begrüßte den Gantag im Namen der Mitgliedschaft München und wünschte den Beratungen besten Erfolg. Es folgte hierauf die Wahl einer Mandatprüfung-, Beschwerde- und Diätenkommission sowie einer Anstellungs-kommission.

Zum Bericht des Gauvorstandes, der gedruckt vorlag, führte Kollege Döhling u. a. aus: Im Jahre 1926 fanden 43 Bezirksversammlungen statt, die von Referenten besucht wurden. Besondere Bekanntmachungen erfolgten in den „Gau-mitteilungen“, die in 650 Exemplaren monatlich zum Versand kamen. Die Arbeit im Gaubureau konnte durch Zusammenwirken der angestellten Kollegen bewältigt werden, nach dem Tode des Kollegen Hemmerich war die Einstellung einer Hilfskraft notwendig. Eine veranfaßte Rundfrage über bestehende Hausbureau ergab, daß in 17 Orten mit 70 Betrieben und Anstalten solche bestehen. Beschäftigt sind dortselbst 89 Verbandsmitglieder

und 19 Nichtmitglieder. Der Buchdrucker-Tarif wird in 42 Betrieben bezahlt, 13 Betriebe entlohnen nach andern Tarifen, bei 15 Betrieben ist die Bezahlung nicht bekannt; doch dürfte die Statistik keine lückenlose sein. Mit dem Dank an die treue Mitarbeit und dem Wunsche um weitere kräftige Unterstützung schloß Döhling seinen Bericht. Kollege Friedrichs erstattete anschließend den Kassenbericht, der ebenfalls gedruckt vorlag. Da eine Aussprache nicht beliebt wurde, erfolgte die Entlastung des Gauvorstandes einstimmig.

Über den nächsten Tagesordnungspunkt: „Lehrlings- und Lehrlingsordnung“, referierte ebenfalls Kollege Döhling an der Hand seines der Gau-Lehrlingsleiterkonferenz in Berlin übermittelten Berichtes über den Stand der Lehrlingsordnung und die Arbeit in den Fachauschüssen im Gau Bayern. Die Lehrlingsordnung ist mit Ausnahme von Oberfranken in allen Handwerkskammerbezirken in Bayern anerkannt. In den sechs Bezirken der Bezirke wurden Fachauschüsse gebildet. Das beiderseitige Einvernehmen kann als ein gutes bezeichnet werden. Betreffs Lehrlingsstellen, Kostgeld und Ferien gesten in allen Handwerkskammerbezirken die tariflichen Bestimmungen. Zwecks einheitlicher Durchführung der Lehrlingsordnung wurde zwischen den beteiligten Organisationen eine Vereinbarung getroffen, die u. a. besagt, daß der Bezirk Oberbayern und der Ortsverein München des DVB sich verpflichten, dafür Sorge zu tun, daß die Lehrlingsordnung von den Mitgliedern des DVB in allen Teilen anerkannt und durchgeführt wird. Der Referent wünschte, daß alle Lehrlingsleiter sich im besten Sinne für die Lehrlingsabteilung, die mit Abschluß des zweiten Quartals 1927/28 organisierte Lehrliste in 116 Druckorten vorzulegen, sowie für die Lehrlingsordnung einsetzen. Kollege Seitz ergänzte die vorstehenden Ausführungen mit einem kurzen Bericht von der Konferenz der Gau-Lehrlingsleiter, woran sich eine längere Aussprache angeschlossen, die sich größtenteils im Rahmen der Ausführungen des Referenten bewegte. Von einigen Delegierten der Provinz wurden manigfache Schwierigkeiten geschildert, die sie in ihren Bezirken mit den Handwerkskammern zu überwinden hatten. Allgemein wurde gewünscht, daß auch in diese ein neuer Geist einziehen möge.

Der Bericht der Delegierten aus ihren Bezirken konnte schnelle Erledigung finden, da der Gauvorstand stets gut auf dem laufenden gehalten wird. Von einer allgemeinen Berichterstattung wurde Abstand genommen und einigen Änderungen in der Bezirkseinteilung Zustimmung erteilt.

Der zweite Tag der Beratungen wurde eröffnet mit einem Referat unseres Verbandsvorsitzenden, des Kollegen Seitz, über die „Kongresse der Gewerkschafts- und Buchdrucker-Internationale“. Bevor der Referent auf das eigentliche Thema einging, gab er verschiedene Auffassungen über die Auswirkung der letzten Verbandsstagsbeschlüsse sowie der an denselben geübten Kritik. Zum eigentlichen Vortrag übergehend, schilderte er in kurzen Zügen den Verlauf der beiden Kongresse und gab Kenntnis von deren Beschlüssen, wie sie bereits im „Korr.“ veröffentlicht worden sind. Zum Schlusse schilderte er noch seine persönlichen Eindrücke, die er in Paris gewonnen hat. Die Aufnahme der Delegierten, insbesondere der deutschen, war eine äußerst freundschaftliche. Was die Arbeits- und Lohnverhältnisse betrifft, so sind dieselben grundverschieden von den deutschen, was er an einigen drassischen Beispielen erläuterte. Im großen und ganzen haben beide Kongresse erprobliche Arbeit geleistet. Nach kurzer Diskussion und einigen Richtungsstellungen seitens des Referenten galt auch dieser Tagesordnungspunkt als erledigt.

Der Vorstoß der Diätenkommission fand einstimmige Annahme, Beschwerden lagen nicht vor. Hierauf erfolgte die Beratung der vorliegenden Anträge, die sich mit der Änderung des Gau-Tarifs befaßten. Ein Antrag Würzburg, betreffend Änderung des § 3, wurde zurückgezogen; der Antrag Rempten zu § 4 Abs. 7 wurde gegen drei Stimmen abgelehnt; der Antrag des Bezirkes Marktreuth zu § 10 Abs. 1a wurde zurückgezogen; der Antrag Würzburg zu § 10 Abs. 1d mit großer Mehrheit abgelehnt. Unter „Sonstigen Anträgen“ wurde ein Antrag des Ortsvereins Regensburg in seinem ersten Teile zurückgezogen, in seinem zweiten Teile mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu den Punkten „Festsetzung der Verwaltungsvergütung“, „Festsetzung des Gaubetriebs“ und „Festsetzung der Gehälter und Remunerationen“ wurde eine Änderung nicht

beantragt, es bleibt daher bei den bis jetzt feststehenden Sätzen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung lautete: „Wahl der geschäftsführenden Kollegen“. Hierzu wurde von der Anstellungs-kommission berichtet, daß von den 10 Bewerbern um die Stelle des 1. bzw. 2. Vorsitzenden zwei in die engere Wahl vorgeschlagen werden. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Döhling in Vorschlag gebracht. Nach Verlesung der Bewerbungsschreiben wurde in den Wahlakt eingetreten. Als erster Gauvorsteher wurde Kollege Döhling einstimmig per Akklamation gewählt. Bei der mit Stimmzettel vorgenommenen Wahl des zweiten Vorsitzenden erhielt Kollege Ebert (Würzburg) 28, Kollege Ruf (München) 24 Stimmen und Kollege Zoos (Gundelfingen) eine Stimme. Kollege Ebert ist somit zum zweiten Gauvorsteher gewählt. Beide Kollegen nahmen die Wahl an und gaben das Versprechen, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Hierauf wurden die Kollegen Friedrichs als Kassierer und Strauß als Verwalter einstimmig wiedergewählt. Annahme fand noch ein Antrag der Anstellungs-kommission, den beiden Lehtgenannten als Repräsentationsgeld ein halbes Monats-geld zu bewilligen.

Vor Schluß der Tagung wurden noch verschiedene Beschwerden, Wünsche und Anregungen seitens einiger Delegierter vorgebracht, die sinngemäß ihre Erledigung fanden. Als Tagungsort für den nächsten Gantag wurde Würzburg mit 31 Stimmen gewählt.

Kollege Döhling gab hierauf einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen des Gantags, betonte dessen Einmütigkeit in allen Fragen und schloß mit Dankesworten für die geleistete Arbeit.

Am Sonnabendabend vereinigten sich die Delegierten bei einem vom Gauvorstand veranstalteten internen gemütlichen Bierabend im „Hofbräuhaus“. Außerst beifällig aufgenommene Darbietungen einer Abteilung des Orchesters und des Soloquartetts des Buchdrucker-Gewerkschafts wechselten ab mit Liedern zur Laute, vorgelesen vom Studenterrat Pfeifer, die ob ihrer Urwildigkeit Stürme der Heiterkeit hervorriefen. Spät trennten sich die Kollegen in dem Bewußtsein, einige vernünftige Stunden nach des Tages erster Arbeit verbracht zu haben.

München.

Georg Telaar.

Lehrlingsleiterkonferenz des Gaus Mittelhain

Zum dritten Male kamen seit Bestehen der Lehrlingsorganisation die Lehrlingsleiter in Mannheim zusammen, um dort am 11. September im schönen Lokal „Zwölf Apostel“ den Bericht von der ersten Reichskonferenz der Gau-Lehrlingsleiter zu vernehmen, die am 4. und 5. September in Berlin veranfaßt waren. Nach freundlichen Begrüßungsworten des Gauvorstehers Kollegen Conrad, wobei er dem Bedauern Ausdruck gab, daß die Abteilungen Landau, Limburg, Speier nicht vertreten seien, erteilte er dem Berichterstatter, Gau-Lehrlingsleiter Fünig, das Wort zum Bericht über die Berliner Tagung. Die vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände veranfaßte Ausstellung „Das junge Deutschland“ im Schloss Bellevue zu Berlin sei wohl mit viel Fleiß zusammengestellt und doch lasse dieselbe eine rechte Befriedigung beim Beschauer nicht aufkommen. Wenn schon die bildlichen Darstellungen der konfessionellen Jugendverbände dominieren, sei doch nicht einzusehen, daß die ohnedies engen Räumlichkeiten gar noch der Industrie zur Verfügung gestellt wurden. Damit sei der eigentliche Ausstellungszweck: die Regierung auf die der Jugend drohenden sozialen Schäden hinzuweisen, illusorisch gemacht. Denn nach dem von der Industrie in fast einem Duzend Abteilungen geeigneten Bildmaterial habe die Jugend gar nicht mehr nötig, logische und kulturelle Ansprüche zu stellen, da alles schon aufs beste von der Industrie für die über 3 Millionen der gewerkschaftlichen Jugend eingerichtet sei. Immerhin wäre ein abschließendes Urteil über diese erste Ausstellung der deutschen Jugend nur möglich, wenn Zeit und Räumlichkeiten eine eingehendere Durchquerung der Abteilungen zugefallen hätten. Dem Vorstand des DVB (Berlin) erwachse auf alle Fälle die Pflicht, bei Wiederholungen auf eine würdevollere Vertretung der freigewerkschaftlichen Jugend im Ausstellungs-

ausfluß und damit auch auf bessere Berücksichtigung hinsichtlich des Ausstellungsmaterials zu sehen!

Übergend zum ersten Tagesordnungspunkt der Berliner Konferenz; dem Stand der Lehrlingsabteilung im Verband der Deutschen Buchdrucker, gab Kollege Tü n g t die Ausführungen des Kollegen Gille wie die darüber in Berlin gepflogene Ansprache auszugeweiht wieder, dabei das Leben und Treiben in den einzelnen Lehrlingsabteilungen streifend, Erfahrungen aus der Agitation und Anregungen für weitere Befruchtung der Lehrlingsarbeit zeigend. In diesem Zusammenhang kam er auch auf die Beitragsfrage zu sprechen, die heute zu einer einheitlichen Festlegung zu bringen fast ausgeschlossen erscheint. Es sei auf der Berliner Konferenz auch mit erfreulicher Einmütigkeit ausgesprochen worden, daß Absteher in das Gebiet der Politik zum Zwecke p a r t e i p o l i t i s c h e r Ausnutzung in den Zusammenkünften unserer Lehrlinge nicht zu dulden seien, und daß Lehrlingsleiter, die glauben, unsere Jugend für die negativen Extreme in der Politik gewinnen zu müssen, damit den freigewerkschaftlichen Boden verlassen und als Bildner und Erzieher der Jugend nicht zu belassen wären. Daß die örtlichen wie bezirklichen Lehrlingsleiter gleichzeitig auch im Vorstand vertreten sein sollten, scheint noch nicht allgemein üblich zu sein, könne aber aus agitatorischen und organisatorischen Gründen heute nicht mehr entbehrt werden. Da über 80 Proz. der Lehrlinge bereits Mitglieder der Lehrlingsabteilungen sind, erscheine es nicht mehr als unbedingtes Erfordernis, alljährlich einen Gaujugendtag zu arrangieren. Durch Zusammenführung einzelner angrenzender Bezirke zu einem Jahrestreffen, um Geist und Körper zu beleben, ist der Gemeinschaft schon geboten, zumal wenn dann noch alle vier Jahre ein größeres Gaukongress arrangiert würde.

Weiter verbreitete sich Berichterstatter Tü n g t über den vom Kollegen Gille behandelten Punkt „Das Rundsendungswesen“. Allgemein sei anerkannt, daß mit für Lehrlinge verständlich zusammengestellten Rundsendungen aus der Praxis und entsprechender Besprechung der sachlichen Bildung am besten gedient werde. Auch sei zu wüßigen, daß die Zusammenstellung solcher Anschauungsmaterials für über 400 Lehrlingsabteilungen eine immense Arbeit für den damit Betrauten erfordere. Nahelegend sei daher die Forderung, daß das von Fachschulen gelieferte Material durch den Bildungsverband in der Dreieinigkeit in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegen Gille gesiebt und zum Versand gelange.

Aber die Lehrlingsordnung und ihre Einführung in den Sanftwerksambezirken ringen Optimismus und Pessimismus in Gehirnschleifen. Den wenigen Kammerbezirken, die rühmstürmische Arbeit im Sinne der Lehrlingsordnung leisten, stehen andere gegenüber, die aus ihrer einseitigen Interessenwahrung nicht heraus wollen. Und vielen Schwelgen wird es noch bedürfen, um die noch ganz abseits stehenden Sanftwerksambezirke für die Lehrlingsarbeit zu gewinnen — wenn selbst der größte Gießstaat Preußen sich alles andere denn verständnisvoll gegenüber unserer Lehrlingsordnung zeigt. Inwieweit die unermeidliche Arbeit des Kollegen Gille umfassenden Erfolg zeitigen werde, mußte die nächste Zeit erweisen.

Dem mit Beifall aufgenommenen Bericht des Kollegen Tü n g t folgte eine von durchweg idealem Geiste getragene Ansprache, die von fast allen Lehrlingsleitern und Vertretern des Gauvorstandes bestritten wurde. Wurde auch nicht einmütig die Beteiligung der freigewerkschaftlichen Jugend an der überparteilichen Ausstellung „Das junge Deutschland“ gutgeheißen, so war doch die überwiegende Meinung dahingehend, daß dieses erste Beginnen der gesamten organisierten Jugend wohl dazu beitragen könne, dem politischen Deutschland die Hilfe der Jugend deutlich zu machen. Wenngleich nicht zu verstehen sei, daß den vereinigten deutschen Arbeitgebern gegenüber so auffallend großer Raum zur einseitigen Anschuldigung eingeräumt wurde. Bei ähnlichen Veranstaltungen des jungen Deutschland müsse zeitig Vorkehrungen getroffen werden, und das sollte die Vertretung der freigewerkschaftlichen Jugend, der DGB, wohl werden.

Einer Beitragserhöhung wurde allseitig das Wort geredet; wollte ein Teil die Staffelung von 10 bis 40 Pf., also nach Reizjahren, so ein anderer den Einheitsbeitrag von etwa 30 Pf., dessen Umrechnung zum Verbandsbeitrag nicht im heutigen Verhältnis belassen werden könne, wonach fünf Beschäftigte zu 10 Pf. = 1 Verbandsbeitrag à 1,70 M. gelten. Schließlich fand man sich wohl in dem Hoffen zusammen, daß der Verbandsvorstand bzw. die Mitglieder einen diesbezüglichen Antrag dem nächsten Verbandstag vorlegen möchten.

Sachliches Wissen zu pflegen, sei wohl Aufgabengebiet der Lehrlingsabteilungen, doch müsse in wohlweiser Abwägung des in Lehrstelle, Fach- und Gewerbeschule Gebotenen damit hausfächerlich gewirtschaftet werden. So ist denn auch allgemeiner Erfahrungssatz: in den Lehrlingsversammlungen weniger theoretisches Wissen zu vermitteln, nicht ausschließlich in Fachimpet zu ergehen; dem Sachlichen gelte schon Wenige, wenn für Lehrlingsauffassungen vom Bildungsverbandswesen entsprechend zusammengestellte Rundsendungen das sachliche Gebiet anschaulich darstellen. Besonders in den kleineren Orten erfüllen solche Rundsendungen am ersten ihren Zweck, und es sei schon zu ertragen, wenn hierbei große, besonders ganz große Orte einmal ausfallen, denn schließlich sind dort zahlreiche Bildungsmöglichkeiten vorhanden. Wenn, wie ebenfalls ausgeführt wurde, sich hier und da ein Mangel an Referenten gezeigt habe, könnten dem einzelne Lehrlingsleiter abhelfen, indem sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen einer andern Abteilung zur Verfügung stellen. Natürlich seien politische Vorträge

abzulehnen, ganz und gar dann, wenn sie parteipolitische Zwecke anstreben. Allgemein bildender Stoff, abweichend mit solchem aus dem Gebiete der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens, wird der Jugend nach Lehrbeendigung ein abgeklärteres Urteil zur politischen Einstellung ermöglichen. Auf keinem Gebiete sollte es aber zu einer Überfüllung kommen. Auch ziere es den Lehrlingsleiter, wenn er sich möglichst freihalte von äußerlicher Aufdringlichkeit! Projektionsapparate vermitteln vorzüglich Bild und Wort, solche Apparate anzuschaffen, sei aber in erster Linie Sache der örtlichen Bildungsgruppen, die in Verbindung mit allen Sparten am Orte den Apparat auch der Lehrlingsabteilung zur Nutzung zu geben hätten. Bemüht sich hierzu die Bildungszentrale in Berlin, eine Serie von Bildern aus dem graphischen Produktionsprozeß zusammenzustellen, dann fehlt es an abwechslendem Stoff in den Zusammenkünften kaum; und manche Klage über mangelnde Teilnahme der Lehrlinge dürfte verkommen. Unbefriedigende Ergebnisse bei Zwischen- und Gehilfenprüfungen (die heute noch nicht einmal durchweg abgenommen werden) werden somit mehr und mehr der Vergessenheit angehören. Die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen in solchen Bahnen gelenkt, werden die nur alle vier Jahre stattfindenden Gau-Lehrlingstage zu einem noch tieferen Erlebnis für die Teilnehmer werden, ja selbst den kleinen Kreis nationalitätlich verführter Lehrlinge die Augen und Ohren für die Tatsächlichkeit der wirtschaftlichen Umwelt empfänglich machen. Sache des Verbandsvorstandes sollte es aber sein, bei dem Bildungsverband dahin zu wirken, daß der Bezirk des Müllers und Coufleurbanders, dieser Kinkerlitzchen, die schon früher die Buchdrucker lächerlich machten, weiterhin nicht mehr erfolgt.

Nachdem der Verhandlungsleiter, Kollege C o r n a d i, kurz das Werden der Lehrlingsorganisation und damit auch ihre Wirksamkeit im Gau Mittelhessen skizzierte, zur Lehrlingsordnung, Lehrlingsstaffel, Ferien und Überstunden bemerkenswerte Ausführungen gemacht und der von gutem Geiste getragenen Ansprache anerkennende Erwähnung getan hatte, schloß er mit Wünschen zur geblühenden Weiterarbeit um 5 Uhr nachmittags die anregend verlaufene Konferenz. e. r.

60 Jahre Mitgliedschaft München

Am 4. September konnte die Mitgliedschaft München das 60jährige Jubiläum begehen. Aus diesem Anlaß wurde im festlichen Rahmen des Höbusspalaistes (2300 Sitzplätze) eine glänzende verlaufene Festsammlung abgehalten. Das verstärkte Orchester des Buchdrucker-Gesangsvereins unter der vorzüglichen Stabführung Wolfgang Gegenwärtner leitete die Feier mit den weisevollen Klängen des Friedensmarches aus der Oper „Kienzi“ von Richard Wagner ein. Dann trug der ausgezeichnete Dirigent, vortrefflich zusammengestellte Chor des Vereins unter Leitung Joseph Reitmiers das patriotische Märchenorchester mit Solo, Orchester und Orgel „Die Almacht“ von Schubert-Wist, mit bewundernswertem Können; das Sopran solo hatte Edwige Gluth-Rühle übernommen, und den Orgelpart führte Herr Krause aus. Nach diesem begeistert aufgenommenen Chöre sprach der bewährte Regisseur Herr Vogelmann-Vollrath den prächtigen Prolog zum Jubiläum, verfaßt vom Kollegen Ernst Piegang, der bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck hinterließ.

Hierauf hielt Kollege S ö d n e r die Festrede. Er begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Vertreter der Behörden, der Münchener Prinzipale, den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes, die Vertreter der Bruderverbände und die übrigen Ehrengäste und bot allen im Namen der Münchener Mitgliedschaft herzlichen Willkommen. Im Anschluß an die zum Jubiläum herausgegebene Festschrift 1867—1927 erinnerte er daran, wie damals vor sechzig Jahren 46 Kollegen den Lokalverein gründeten im Anschluß an den bereits bestehenden Verband der Deutschen Buchdrucker. Er dankte in den ersten Anfängen der Arbeiterbewegung, fortgesetzt in den Zeiten schwerster Kriege, durchgehalten trotz Krieg und Inflation und erblickt zur heutigen Höhe, das sei in lapidaren Sätzen die Geschichte des Vereins. Dann gab er in knappen Strichen ein Bild von den Anfängen der Organisationsbestrebungen der Münchener Buchdrucker, der Gründung des Ortsvereins München des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und dessen Entwicklung innerhalb 60 Jahren. Im weiteren verbreitete sich der Redner über die Sorge der Organisation für die Jugend und über das vorbildlich gewordene Unterhaltungsweesen des Verbandes. Dem Andenken der Verstorbenen und 450 gefallenen Kollegen zu Ehren erhob sich die Versammlung zu einem kurzen Trauerspielchen von den Söhnen. Schließlich dankte S ö d n e r noch besonders den Frauen, die ihren Männern halfen im Kampfe durchzuhalten, und die an der Seite ihrer Männer ein groß Stück Not mitmachten im Dienste der Mitgliedschaft. Er schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Jugend, sich an den alten Kämpfern ein Beispiel zu nehmen und forderte sie auf, sich die Hand zu reichen zu dem Gelübde, was die Alten geschaffen, treu zu bewahren und weiterzuführen.

Kollege D ö h l i n g beglückwünschte die Mitgliedschaft München im Auftrage des Verbandsvorstandes und des Gauvereins Bayern. Im Namen der freien Gewerkschaften überbrachte Vorsitzender S c h e i f e r herzlichen Glückwunsch und erwähnte neuerdings die Jugend zur Nachahmung; die Gesamtmittgliedschaft aber hat er, weiterhin wie bisher Pioniere an der Spitze der freien Gewerkschaftsbewegung

zu bleiben. Der Vorsitzende des Graphischen Kartells München, Dürr, überbrachte die Glückwünsche der Münchener Mitgliedschaft mamentlich den 50- und 25jährigen Jubilaren, der Vorsitzende der Mitgliedschaft Nürnberg entbot die Grüße der übrigen bayrischen Mitgliedschaften und sprach den besonderen Wunsch aus, es möge der Geist, der in Deutschland eingezogen ist, erhalten bleiben. Im Auftrage der Prinzipale des Münchener Buchdrucker-Verbandsvereins überbrachte Herr Ludwig Wolf herzliche Glückwünsche und sprach seine Freude aus über das, was der Verband erreicht hat, wenn sich die wirtschaftlichen Gegensätze auch nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen ließen und wenn sich Unternehmer und Arbeiter auch in schweren Kämpfen gegenübergestanden sind, so binde und vereine doch wieder beide die gemeinsame Liebe zum Gewerbe. Mit dem alten Buchdruckerpruch: Gott grüß die Kunst, beendete er seine beifällig aufgenommene Rede.

Hierauf überreichte Kollege Gruber den Kollegen Zimmermann, Böschinger und Seitel für 50jährige Mitgliedschaft unter anerkennenden Worten ein Angebinde. Der Gesangsverein ehrte die Gelehrten mit seinem Sängervorspruch und sang dann mit großer Kunst den Chor „Hymne an das Feuer“ von M. Zenger. Mit dem vom Orchester scheinbar gespielten Priestermarsch aus Mendelssohn-Bartholdys „Athalia“ schloß die erhebende Morgenfeier. Außer dem Glückwünschensprechen des Verbandsvorstandes gingen Telegramme ein vom Gau Hannover, den Mitgliedschaften Würzburg, Dießen, Ammersee sowie verschiedenen Kollegen von nah und fern ein.

Dem Festakt folgte am Nachmittag im Saale des Salvatorkellers in Gestalt eines Mit-Münchener Kellerfestes eine familiäre Feier, die bei Musik- und Gesangsvorträgen des Buchdrucker-Gesangsvereins und dessen Kapelle ebenfalls einen imposanten Verlauf nahm. Der Besuch war so stark, daß viele keinen Einlaß mehr finden konnten. Neben den instrumentalen und vokalen Darbietungen wurde von einer Kindergruppe des Turnvereins München-Ost ein feiner Brunnenreigen exakt vorgeführt, und Fräulein Fries als Münchener Rindl, umgeben von herzigen kleinen Münchener Kindern, entbot in humorvoller Weise Gruß und Glückwunsch. Ein lebendes Bild: Gutenberg betrachtete seinen erfind. Druck, gab der Veranstaltung einen würdigen Abschluß. h.

60 Jahre Bezirksverein Kassel

Am 9. September konnte der Bezirksverein Kassel auf sein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fanden sich die Kasseler Buchdrucker mit ihren Gästen am 10. und 11. September in den Sälen des „Stadtparks“ zu einer würdigen Jubiläumssfeier zusammen.

Der Sonnabend galt dem Festkommers. Die beiden Säle des „Stadtparks“, die mit den Farben des Buchdruckerbanners und der Gutenbergfärbung sowie weiter reichlich mit festem Grün wirkungsvoll geschmückt waren, konnten die Teilnehmer kaum fassen. Nachdem die herteliche Kapelle unter Leitung von Herbert Henkel den Kommers mit mehreren wohlgeungen Musikstücken eingeleitet hatte, entbot der Gesangsverein „Typographia“ den Sängerspruch: „Ein freies Lied dem Meister Gutenberg und seinen Jüngern“, worauf der Vorsitzende, Kollege W i e g e n s t e i n, die Festteilnehmer herzlich begrüßte. Dann folgten weitere Musik- und Gesangsvorträge, letztere dirigiert von Herrn P a u l K e i n d e n s t. Vorträge des Herrn Walter Sieg und Rieker zur Laute, gesungen von Fräulein Ruti Kupprecht, vervollständigten das Programm. Gymnastische Übungen und rhythmische Tänze der Turnerinnen der „Freien Turnerschaft“ fanden beifällige Aufnahme. Ein kurzer ufliger Film bildete den Schluß der Darbietungen. Dann kamen die Langstiligen auf ihre Rechnung.

Der eigenliche Festakt am Sonntagvormittag wurde von dem 38 Mann starken Orchester, dirigiert von Herrn G e o r g H e n k e l, mit der Beethoven-Duettreihe „Leonore Nr. 3“ in C-Dur eröffnet. Wiederum entbot die „Typographia“ den Sängerspruch. Dann betrat der Vorsitzende, Kollege W i e g e n s t e i n, das Podium, um auch den Teilnehmern des Festaktes den herzlichsten Gruß zu entbieten, worauf die Sänger das nordische Kampflied „Der junge Waid“ von Wilmann stimmungsvooll zu Gehör brachten. Nun folgte die vom Hauptkassierer, Kollegen Bruno Schweinitz, gehaltenen Festrede. Kollege Schweinitz gab ein klares Bild über die Gründung des Deutschen Buchdruckerverbandes im Jahre 1866 und sein Wirken bis zum heutigen Tage. Die weiteren Worte galten dem Jubelverein selbst. Auch der Bezirksverein Kassel besitzt fünf Mitglieder mit einer Verbandszugehörigkeit von über 50 Jahren und 160 von über 25 Jahren. Schon im Jahre 1892 hatte in Kassel eine Unterhaltungsbuchdrucker-Gesellschaft bestanden, ebenso in den Jahren 1848, und später hatten in Kassel Vereinigungen von Buchdruckergehilfen bestanden zwecks Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, die sich dann am 9. September 1867 zu einem Glied des heutigen Buchdruckerverbandes bildeten. Eine nach den noch vorhandenen Protokollen bearbeitete Festschrift über die Geschichte des Bezirksvereins Kassel empfahl Kollege Schweinitz besonders unserer jungen Generation zum eifrigen Studium. Seine Rede klang aus mit den herzlichsten Glückwünsche des Verbandsvorstandes für den Bezirksverein Kassel und seine Jubilare. Anschließend brachte die „Typographia“ in Gemeinschaft mit dem Orchester mit ihrem bewährten Dirigenten den Männerchor von Richard Wiesner „An das Vaterland“ wirkungsvooll zum Vortrag.

Nun folgte der Reigen der Gratulanten. An der Spitze Herr Buchdruckerbesitzer Förster, welcher die Glückwünsche der Kasseler Buchdruckerbesitzer und Zeitungsverleger überbrachte und das schiedlich-friedliche Zusammenarbeiten der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen hervorhob und wünschte, daß dies Verhältnis auch weiterbestehe zum Nutzen unseres Gewerbes; er sprach sich im weitern auch lobend über unser Unterstützungswesen, ganz besonders aber über unsere Fortbildungsbestrebungen aus. Ihm folgte unser Gauvorsitzer Repetz, ferner als Vertreter der Bezirksvorstände im Gau unser alter Hugo Weber von Marburg sowie der Vertreter unseres Nachbarbezirks Göttingen; namens des „Graphischen Kartells“ sprach Genosse Hildebrandt, ihm folgte Karl Knag vom Bildungsverein Kassel. Außer den Glückwünschen überreichten sämtliche Redner wertvolle Geschenke. Seitens des Ortsausschusses des DGB sprach Genosse Braunerreuther. Hierauf erstattete Kollege Wiegenstein allen Rednern für die herzlichen Glückwünsche und Geschenke den aufrichtigsten Dank und verlas eine Reihe eingelaufener Telegramme und Glückwunschscheine, so von Berlin, Bielefeld, Mainz, Erfurt, Wehlar und Gau Leipzig sowie von den Kollegen Fehsel (Berlin), Heine (Hindenburg), Holland (Gießen), Heinrich Damm (Kassel, zurzeit Schweiz), Arndt (Stuttgart), Reichardt (Mittenburg i. Th.), Sauer (Hamburg) und Braum (Wittelsbach). Außerdem war noch Kollege Margardt und zwei weitere Kollegen aus Mißhausen i. Th. zur persönlichen Teilnahme erschienen.

Mit der Duvertüre zur Oper „Rienzi“ von Wagner erreichte der Festakt sein Ende. Den Kapellmeister Georg Henle leitete der Bezirksverein Kassel durch Überreichung eines goldenen Lorbeerkränzes.

Um 3 Uhr nachmittags besichtigten die auswärtigen Kollegen und deren Frauen unter Führung einiger Kasseler Kollegen die Wilhelmshöhe mit ihren Wasserfontänen, um dann noch einige fröhliche Stunden im Kollegenkreise im Restaurant „Kemmelsberg“ zu verbringen. Am Montag besichtigten einige Kollegen von Frankfurt und Offenbach nebst ihren Frauen unter Führung zweier Kasseler Kollegen die Eddertalperre und Schloß Waldeck sowie Bad Wildungen.

60 Jahre Ortsverein Oberhausen

Am 22. September 1867 veranlaßte Kollege Hünwinkel aus Elberfeld die Gründung des Ortsvereins Oberhausen, dem sämtliche in der Buchdruckerei Spaarmann arbeitende Kollegen beitraten, nachdem sie schon vorher dem alten Gutenbergsverein respektive dem Niederheinischen Buchdruckerverein angehört hatten. Der Ortsverein zählte anfangs 20 Mitglieder. Wenn dem Ortsverein auch schwere Kämpfe erspart blieben, so herrschte doch stets reges Leben in demselben, und mancher Kollege, welcher im Kampfe für unsre Rechte um Arbeit und Brot kam, fand hier ein Unterkommen, und es kam vor, daß jüngere Kollegen ihre Stelle verließen, um anderwärts Gemahregelten Platz zu machen. Mit der Entwicklung der Stadt Oberhausen wuchs auch die Zahl der Drucker, und der Ortsverein zählte zu Anfang des Weltkrieges etwa 60 Mitglieder, von denen 34 zum Seeresdienst eingezogen wurden. 10 Kollegen kehrten nicht wieder. Auch ihr Andenken werden wir in Ehren halten. Der Ortsverein zählt heute 70 Mitglieder. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß im Jahre 1878 hier in Oberhausen die erste Rotationsmaschine aufgestellt wurde, ehe die großen Druckstädte Berlin, Leipzig, Hamburg usw. dazu übergingen.

Am 27. August fand im städtischen Parkhaus die Jubiläumsfeier des Ortsvereins statt. Fast sämtliche Kollegen mit ihren Angehörigen hatten sich eingefunden und die Räume waren bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einem Musik-

Aus der beruflichen Bildungstätigkeit

Mit einer recht guten Ausstellung im Buchgewerbeaal an der Dreibundstraße in Berlin wird die berufliche Bildungstätigkeit für das kommende Winterhalbjahr eingeleitet. In den vornehm und ruhig wirkenden Räumen ist ein umfangreiches und äußerst anregendes Material von graphischen Arbeiten ausgestellt, die das Ergebnis von vorjährigen Kursen und Lehrgängen der Ortsgruppe Leipzig des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker und andre Freizeitarbeiten zeigen.

Den Hauptanziehungspunkt bilden die Arbeiten der vom Direktor der Leipziger Buchdrucker-Lehranstalt geleiteten Kurse für buchgewerbliches Zeichnen, die ihrer äußeren Durcharbeitung und ihrer praktischen Anwendbarkeit wegen hervorzuheben sind. Mit großem Verständnis kam der Kursleiter hier den Erfordernissen der heutigen Drucktechnik entgegen; er behandelte im Lehrgang nicht nur den Buchdruck, sondern berücksichtigte auch die andern graphischen Verfahren. Wenn auch beim Betrachten der hier gezeigten Arbeiten einzunehmen wäre, daß eine solche Betätigung etwas abseits von dem ursprünglichen Gebiet des Buchdruckers führt, so soll doch nicht verkant werden, daß die Entwicklung der Technik auch von einem gewandten Buchdruckermann die Kenntnis aller Teilgebiete des graphischen Gewerbes verlangt. Selbstverständlich können an einem solchen Kursus nur zeichnerisch Begabte teilnehmen. Daß die Teilnehmer des genannten Kursus diesen Voraussetzungen entsprechen, beweisen ihre Arbeiten. Sowohl die gegenständliche Darstellung wie die Behandlung der Schrift und Farbe, ebenso die Gestaltung und Form lassen die Beherrschung des Stoffes erkennen. Hervorgehoben seien hier nur die Blätter „Kistenbau“ (Schnitt),

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Fritz Zimmermann in München
Eingetreten: 17. April 1877 in Dresden
Zeit Inwalide



Johann Settele in München
Eingetreten: 11. Oktober 1877 in Augsburg
Zeit Inwalide



Georg Blöchliger in München
Eingetreten: 21. Oktober 1877 in Pössa
Buchdruckerl. Z. Deschler in München

und einem vom Kollegengefangenen „Typographia“ (Mülheim) vorgetragenem Chor sprach Gräuelin Maria Meyer, die Tochter unseres langjährigen Kassierers C. Meyer, einen vom Kollegen Kalknowski (Böschung) verfassten Prolog. Darauf begrüßte der Vorsitzende, Kollege Ndrae, die Erschienenen, unter ihnen Bürgermeister Dr. Brinmann, als Vertreter der Stadtverwaltung, Gauvorsitzer Kollege Bertram (Köln), als Vertreter des Gauverbandes, ferner die Kollegen Fette und die Vorstände der dem Bezirk Duisburg angeschlossenen Ortsvereine, die Vertreter der Bezirke Bochum, Essen und Düsseldorf, ferner die Prinzipale und Redakteure Gauvorsitzer Kollege Bertram gab daraufhin in seiner Festrede einen Rückblick über alles, was der Verband in den langen Jahren seines Bestehens geleistet hat. Am Auge der Anwesenden zogen die schweren Kriegsjahre und auch die Inflationsjahre vorüber. Aber trotz aller Schwierigkeiten habe der Verband und auch der Jubelverein immer treu zusammengehalten. Nach einer Ermahnung an die Buchdruckerfrauen, ihre Männer fleißig in die Versammlungen zu schicken, schloß er mit einem Hoch auf das Geburtstagskind und überreichte dem Vorsitzenden ein vom Vorstand gestiftetes Gedenkblatt, ein graphisches Kunstblatt von ausserordentlicher Schönheit. Herr Bürgermeister Dr. Brinmann überbrachte die Glückwünsche der Stadt Oberhausen, Bezirksvorsitzender Kollege Fette überbrachte die Glückwünsche des Bezirks Duisburg und der demselben angeschlossenen Ortsvereine Mülheim, Hamborn und Sterkrade und überreichte dem Ortsverein einen Gong, der alle Mitglieder zusammenerufen soll zu gemeinsamer Arbeit. Von nah und fern waren Glückwunschscheine und -telegramme, u. a. ein besonders herzlicher Glückwunsch des Verbandsvorstandes, eingelaufen.

Die Festesfreude ist verraucht. Möchte ihr Niederschlag dem weiteren Aufschwung des Ortsvereins dienen zum Wohle des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Und nun zum Schluß einige Worte des Dankes an alle, welche mitgeholfen haben zum Gelingen des Festes, herzlichen Dank dem Gesangsverein „Typographia“ (Mülheim), der in stehenswürdiger Weise uns seine Kräfte zur Verfügung stellte, ferner dem Gauverband und insbesondere dem Kollegen Bertram, ferner dem Bezirksverein Duisburg und den angeschlossenen Ortsvereinen, den Kollegen Friedemann (Bochum), Böhring und Becker (Essen) und May (Düsseldorf). Ferner noch herzlichen Dank dem Kollegen Golejacob, welcher bereitwillig die Festschrift zusammengestellt hat.

60 Jahre Ortsverein Eßlingen

Wochenlange Vorbereitungen nahmen die Kräfte des Festausschusses, der von der Kollegenschaft mit der Durchführung der Jubiläumsfeier betraut worden war, vollauf in Anspruch. Endloses Regenwetter herrschte wochenlang; von banger Sorge waren die Gemüter erfüllt; es mußte weitgehende Vorbehalte getroffen werden, um die in großer Zahl erwarteten auswärtigen Kollegen aus Stuttgart, Heilbronn, Wörzheim, Göttingen, Kirchheim, Nürtingen für den Fall eines Wolkenebruchs in sichere Obhut zu bringen. Der Tag des Festes nahte heran, am 26. August regnete es noch in Strömen, und siehe da, am Sonnabend, dem 27. August, dem Tag der Feier, türmte in Eßlingen schon das Gerücht, daß die Buchdrucker einen besonderen Hergott hätten, denn bei strahlendem Sonnenschein konnten wir an diesem Abend unseren ersten Gästeverein, den Buchdruckerangehörigen „Gutenberg“ (Wörzheim) begrüßen. Die Johanniseier, die um 7 Uhr abends im oberen Saal des „Fürstener Hofes“ stattfand, nahm einen von echt kollegialem Geiste getragenen Verlauf. Ein

„Der Spieler“ und die in einer besonderen Koje untergebrachten recht wirkungsvollen Entwürfe für Packungen. Für die Freunde reiner Buchdruckerarbeiten bringt der Kursus für Stizzieren eine Fülle von Anregungen. Hier waltet die ruhige Sachlichkeit vor. Die merkantilen Entwürfe erwecken durch die klare Herausarbeitung ihres Zweckes auch die Aufmerksamkeit des Nichtfachmannes; die Buchseite „Sonnenkind“ sei besonders erwähnt.

In das für den Buchdrucker so wichtige Gebiet der Schrift führen die abgehaltenen Schriftschreibkurse ein. Das Ergebnis dieser Kurse steht dem der andern Kurse durchaus nicht nach. Die individuelle Behandlung der Schrift, ihre Ausgeglichenheit und räumliche Aufteilung, die Verwendung der Zeitalen werden nicht nur dem Lehrer und den Teilnehmern Freude bereitet haben, sondern auch den Beschauer erfüllen die Tafeln mit Wohlbehagen. In Verbindung mit diesen Kursen seien noch die Erfolge des Fernkursus für Schriftschreiben, der vom Hauptortstand des Bildungsverbandes im vorigen Jahre eingerichtet wurde, erwähnt. Diese Arbeiten zeigen, daß es auch durch einen Fernunterricht möglich ist, den Teilnehmern das so wichtige Schriftschreiben zu vermitteln.

Für Drucker bilden die ausgestellten Arbeiten des Kursus für Druck ein besonders gutes Anschauungsmaterial. Es wird der Werdegang und Zusammenbau eines mehrfarbigen Prägedruckes gezeigt; eine gute Leistung, die ebenfalls Lehrern und Teilnehmern ein gutes Zeugnis gibt.

Außer diesen Arbeiten der Ortsgruppe Leipzig ist noch das Ergebnis eines Wettbewerbes für Geschäftsdruckfachen der Ortsgruppe Kassel ausgestellt, das für die zeitgemäße Ausstattung von Briefbogen und Umschlägen sehr anregend ist. Bemerkenswert ist hierbei, daß in einer besonderen Gruppe die Kasseler Lehrlinge sich am Wettbewerb beteiligt haben und

dabei, nach den ausgestellten Entwürfen zu urteilen, wirklich nicht schlecht abschnitten.

Recht wertvoll ergänzt werden die bisher erwähnten Kursarbeiten durch die Ausstellung der Zentralkommission der Stereotypen und Galvanoplastiker, die auf mehreren Tafeln und Platten ebenfalls das berufliche Streben ihrer Mitglieder zum Ausdruck bringt. Mögen auch bei diesen Arbeiten die Zeichnungen nicht immer den letzten Schliff aufweisen, so ist doch die dabei angewandte Schnitttechnik anzuerkennen. Die vielfache Anwendbarkeit des Bleischnitts, der übrigens auch in den Arbeiten der Leipziger Ortsgruppe vertreten ist, wird durch die ausgestellten Schnitte sehr gut veranschaulicht.

Im Mittelraum des Ausstellungsaales befinden sich noch einige Tafeln aus dem Rechenschaftsbericht der Werbestufenklasse der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf. Die Art des Berichts, der mehr durch die Tat als durch Worte wirken will, bringt das starke Typenmaterial zu künstlerischer Belebung. Der Figuren- und Typensatz wird hier in einer sehr gut abgewogenen und verständnisvollen Form gezeigt.

Das gleiche Bestreben kommt in den Mittelreitern durch die dort ausgestellten Werke der Bildergilde Gutenberg und die Zeitschriften des Bildungsverbandes zum Ausdruck. In diesen vorzüglichen typographischen Leistungen darf man wohl das Ergebnis der jahrelangen Bestrebungen des Bildungsverbandes erblicken, und für wahr, mit diesem Ergebnis kann der Bildungsverband wohl zufrieden sein. Im ganzen zeigt die Ausstellung, die bis Ende Oktober geöffnet ist, wieder den den Buchdrucker eigenen Fortbildungswillen in ausgeprägter Form. Die in den Arbeiten liegende Berufsbegeisterung und der Opferwille an Freizeit erfüllen jeden Berufsangehörigen mit Freude.

großes Verdienst erwarb sich der auf ganz hervorragender Stufe stehende Pforzheimer Kollegengesangsverein, der unter der Leitung seines tüchtigen und strebsamen Dirigenten Müller den Abend verschönte. Der Pforzheimer Dirigent erwarb sich außerdem durch einige prächtige, klangvolle Baritonrollen den Beifall der großen Zuhörerschaft. Unser Ehrlinger Kollege Lud wartete mit einer Anzahl zur Laute gesungener Lieder auf; seine Darbietungen wurden mit Begeisterung aufgenommen. Im übrigen hatten sich eine Anzahl freiwilliger Kräfte aus dem Kollegenzirkel zur Verfügung gestellt, die zur Unterhaltung wesentlich beitrugen. Der Abend brachte noch die Ehrung zweier Jubilare, und zwar der Kollegen Spieth und Schöpfer, für 25jährige Zugehörigkeit zum Verband, die durch den Vorsitzenden des Ortsvereins, Kollegen Lieber, vorgenommen wurde.

Der Sonntagmorgen vereinigte uns im stimmungsvoll dekorierten Ruchseln Festsaal mit der in den Morgenstunden eingetroffenen übrigen auswärtigen Gästen zu einem Festakt. Der große, 1200 Personen fassende Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Herrliche Darbietungen des Pforzheimer Buchdrucker-Gesangsvereins „Gutenberg“ (Hauptlehrer Franck), des Singchors der Buchdrucker-Gesellschaft Stuttgart (Musikdirektor Gammle), ferner der Ehrlinger Stadtkapelle (Direktor E. Kopp) bildeten den Rahmen des Ganzen; im Mittelpunkt stand die begeisterte Festsprache unseres Gauvorsitzers, des Kollegen Klein, aus welcher der Wert und die Bedeutung unseres Verbandes in klarer und überzeugender Weise hervorging. Die Glückwünsche der Stadterwaltung überbrachte Gemeindevater Krenn, der der Vereinigten Gewerkschaften Gemeindevater Weigl. Ansprachen hielten ferner für den Ortsverein Heilbronn Kollege Kächle unter Abweisung eines prächtigen Potals, für den Pforzheimer Kollegengesangsverein Kollege Bonländer unter Abweisung eines schönen Bildes der Stadt Pforzheim, für den Wöppinger Ortsverein sprach Kollege Weidle. Außerdem waren eine große Anzahl schriftlicher Glückwünsche vom Verbandsvorsitzenden, von befreundeten Organisationen, von der Prinzipalität u. a. eingelaufen. Der glänzende verkaufte Festabend wird allen Teilnehmern eine Lebensenergie sein. Nachmittags traf man sich auf der Burg zu gemühtlichen Besprechungen. Der Ehrlinger Ortsverein hat mit seiner 60jährigen Jubelfeier sein größtes und schönstes Fest seit seinem Bestehen abgehalten, auf dessen Verlauf er mit Stolz zurückblicken darf. Allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, besonders den Kollegengesangsvereinen, sei herzlichster Dank gesagt. 2.

25 Jahre Ortsverein Oberstein-Idar

Unser an der äußersten Peripherie im Südwesten des Gau's Rheinland-Westfalen liegender Ortsverein Oberstein-Idar konnte am 20. August einen großartig verlaufenen Festabend begehen. Die hoch über der Stadt in der Felswand stehende „Felsenkirche“ in ihrer mit 1600 elektrischen Birnen besetzten Kontur leuchtete den Gästen den ersten Gruß entgegen, gleichzeitig ein überwältigend schönes Bild abgebend. Trotz des Regens füllte sich die große Sporthallenhalle in der Schönlaudenbach mit frohgestimmten Berufsgenossen und Freunden, die sich sofort in dem reichgeschmückten Saale wohlfühlten. Von Koblenz, Neuwied, Andernach, Kreuznach, Neunkirchen und Saarbrücken, Trier und Mainz waren viele liebe Kollegen mit ihren Damen ungeachtet der weiten Wahnfahrt herbeigekommen.

Die Vortragsfolge eröffnete die gesamte Kapelle des Musikvereins Oberstein mit einem flottten Marsch. Nach

dem Verklingen eines weiteren Musikstücks brachte der 80 Gängerstarke Volkshor Oberstein den klangvollen „Chor der Freiheit“ zu Gehör. Nach der Begrüßung durch den Kollegen S. Garten hielt Gauvorsitzer Bertram (Köln) eine Festansprache. Hieran schloß sich eine imposante Reihe von Gratulationen. Stadtoberinspektor Mies sprach für den wegen Krankheit seiner Frau verhinderten Bürgermeister von Oberstein, Spindius Dr. Schlegel für die Handwerkskammer, Bezirksvorsitzender Neumann (Koblenz) wies auf das treue kollegiale Band zwischen dem Ortsverein und Oberstein hin und überbrachte als äußeres Zeichen der Anerkennung eine Wüste Gutenberg; ferner überreichte er für den Gesangsverein „Gutenberg“ und den Ortsverein Koblenz ein herrliches Bild der Stadt am deutschen Eck. Kollege Schömer (Trier) gratulierte namens des Bezirks Trier, Kollege Wann (Mainz) ehrte die Oberstein-Idar mit herzlichen Worten, und Kollege Selim (Saarbrücken) stieß in seine Rede Erinnerungen an die Zeit, in der Oberstein noch zum Saarbezirk

Preisaus schreiben zur Unfallverhütung

Zahlreiche Beteiligung an dem Preisaus schreiben der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zur Förderung der Unfallverhütung nach den Bedingungen der Berufsgenossenschaft in Nr. 54 des „Korr.“ (Rundschau und Anzeigenteil) liegt im allgemeinen Interesse der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes

gehörte. Worte guter Freundschaft fanden die Kollegen Esf (Neuwied) und Dangelmann (Kreuznach); ersterer übergab für seinen Ortsverein einen silbernen Gong, letzterer einen großen Potal. Allen lieben Freunden von Rhein und von der Nahe, der Saar und der Mosel auch an dieser Stelle herzlichsten Dank. Schriftliche und telegraphische Glückwünsche sandten Stadtbürgermeister Berger (Oberstein), Reichstagsabgeordneter Kirchmann (Berlin), die Ortsvereine Sobornheim, Cochem, Simmern, Mayen, Bernthalen-Traben-Trarbach, ferner die Kollegen May (Düsseldorf) und Stadua (Odenburg). Für die Gewerkschaften sprach Sekretär Verling (Oberstein). Das künstlerische Programm des Abends machte die Feier zu einem gemächlichen Erlebnis. Als das Rheinland-Potpouri verklingen, betrat der Gesangsverein „Gutenberg“ (Koblenz) das Podium. Das stimmungsvolle Lied „Das Kirchlein“ wurde mit feiner Empfindung vorgetragen, als zweiten Chor brachten die Koblenzer „Slawonskies Ständchen“ zu Gehör, reichen Beifall erntend. Zwei wundervolle Gesangsperlen bot der auf hoher Stufe stehende Frauenchor des Volkshors mit „Die Nacht“ von Schubert und „Sandmännchen“ von Reubert. Einen nicht zu überbietenden Erfolg hatte der Gemischte Chor des Volkshors mit dem Schmöhrschlein, „Schweigerlied“, wobei Fr. Emmi Krieger (Oberstein) die Solopartie vollendet zur Geltung brachte. Als zweites Lied sang der „Gemischte“, „Abendfeier am Meere“. Die Kollegenlieder der „Typographia“ erfreuten die Festversammlung mit zwei klangvollen Rheinliedern „Dem Rhein mein Lied“ und „Rheinglaube“, die stark applaudiert wurden. Den Schluß des Vokalkonzerts bildeten zwei Chöre des Männerchors des Volkshors Oberstein. Dem Schlußmarsch folgte ein flotter Ball.

Eine Festschrift hatte die Verlagsanstalt „Rahelataler“ sehr geschmackvoll hergestellt; der Geschäftsleitung für ihre Entgegenkommen, auch hinsichtlich des Begrüßungsartikels, und den Prinzipalen und Schriftleitern der andern Druckereien für ihre Unterstützung durch Inserate und Vorbesprechungen an dieser Stelle besten Dank. Das wohlgegangene Fest wird unvergessen bleiben. Möge es als schöne Frucht stete Verbandstreue erbringen. Im folgenden Sonntag hatten die Gäste Gelegenheit, die Schlossruinen, die Felsenkirche, die Idarer Gewerbehalle und „die Gegend“ kennenzulernen. —ii.

Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung am 24. August.) Die Tagesordnung wies nur zwei Punkte auf: 1. Vortrag des Kollegen Eggert von M.D.G. über „Der gegenwärtige Stand der Wirtschaftslage.“ 2. Vierteljahrsbericht. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Kollege Wera u. n. Veranlassung, der Hinrichtung von Sacco und Banquet zu gedenken: „Gestern morgen“, so folgte er aus, „sind in Boston die beiden Arbeiter hingerichtet worden. Wir haben von Vereins wegen schon Anfang voriger Woche noch einmal an die hiesige amerikanische Volkspartei einen scharfen Protest in dieser Sache gerichtet. Wir glauben nicht, und konnten es nicht glauben, daß die angebotene Hinrichtung Tatsache werden könnte. Trotzdem ist dies geschehen, und ich erlaube mir in Ihrem Namen, im Namen der gesamten organisierten Buchdrucker Berlins, den dafür verantwortlichen Personen unsere schärfste Betrachtung, unsere tiefsten Abscheu auszudrücken. Ob die beiden Unglücklichen im Sinne des amerikanischen Gesetzes schuldig oder nichtschuldig sind, können wir nicht feststellen, aber die Art, wie diese beiden Menschen letzten Jahre lang gequält, gefoltert wurden, das war kein Mord, das war eine Barbarei, eines der verabscheuenswürdigsten Verbrechen, das je von einem Kulturvolk begangen worden ist und das wir deshalb hiermit

öffentlich als solches brandmarken.“ Die Versammlung hörte diese Worte stehend an. Das Geschehen des Referenten eine Verurteilung erfuhr, gab zunächst Kollege Wera u. n. seinen Bericht: Die hinter uns liegenden vier Monate waren wieder ein Abschnitt des schärfsten Kampfes — offenen und verdeckten Kampfes zwischen uns und unsern Unternehmern. Eine ganze Reihe mehr oder minder erfolgreicher Lohnbewegungen einzelner Sparten und Betriebe liegt hinter uns, und mehrere Mitglieder des Gauvorstandes waren dabei ständig im Feuerlöschdienst tätig. Fast überall war der Erfolg zufriedenstellend, so daß eine beträchtliche Zahl von Lohnniederungen zu buchen sind. Daß dadurch der Protest des Vereins Berliner Buchdruckermeister in Permanenz ausgedehnt wurde und daß Beschlüsse über Beschlüsse bei uns einfielen, ist zu natürlich, als daß wir uns darüber aufregen. Bedauerlicherweise aber haben diese Zusammenstöße für uns das Ergebnis gehabt, daß uns ein Urteil des Reichsschiedsrichters besetzt wurde, wonach uns dem Sinn und den Motiven des Tarifvertrages entsprechend die forporative Kündigung untersagt wird. Gewiß ist dieses Reichsschiedsrichtersurteil eine Fessel, aber wir werden auch dem zu begegnen wissen. In einem Fall haben wir versucht, gegen ein Urteil des Kammergerichts anzurennen, das einzelnen Firmen das Recht gibt, nach einer Verordnung vom 21. März 1895 die Sonntagsarbeit unbeschränkt in gewissen Fällen und unter besonderen Voraussetzungen einzuführen. Wir sind alle Instanzen durchgegangen: Gewerbeaufsichtsbehörden, Polizeipräsident und Ministerium für Handel und Gewerbe. Alles war jedoch erfolglos. Solange sich noch Kollegen finden, die da glauben, ohne Sonntagsarbeit nicht auskommen zu können, werden wir schließlich Wandel schaffen. Die Arbeitslosenziffer stand Mitte Mai auf 247 und stieg bis zum August auf 737. Ein leidiger Umstand ist der fortgesetzte Zug. Bisher sind in den letzten Monaten 276 Kollegen zugewandert, darunter eine erhebliche Zahl ohne Anfrage. Wenn wir diese Kollegen, die sogar oft zum blanken Minimum oder zur Staffeln anfangen, zur Verantwortung ziehen, wenden sie sich an ihre Gauvorstände, unter Berufung dieses in Frage kommenden Tarifbestandes, wodurch weitere Auseinandersetzungen unliebsamer Art entstehen. Gefördert wird dieser Zug leider durch einen Teil der Arbeitslosen, die sich weigern, zu einem mittleren Anfangslohn anzufangen. Große Aufmerksamkeit müssen wir den Wandlungen auf technischem Gebiete zuwenden. Eine Reihe Neuerfindungen durch handbetriebene Maschinen, wie z. B. Multigraph usw., müssen uns veranlassen, diese technischen Erfindungen auch für uns auszunutzen. Auch den neu eingeführten Kontrollapparaten — Autographen — werden wir nicht teilnahmslos gegenüberstehen dürfen. Von all diesen Neuerfindungen muß dem Vorstand Mitteilung gemacht werden. Unre Lehrzinsabteilung entwickelte sich zur größten Zufriedenheit. Das zweite Tausend Mitglieder ist erreicht, ja sogar bereits überschritten. Der Andrang zu unserm Gewerbe ist geradezu als krankhaft zu bezeichnen. Fast täglich mehrten sich die Bewerbungen, obgleich einige Hundert Referentien noch nicht untergebracht werden konnten. Es ist daher Pflicht jedes Kollegen, auf die Innehaltung der Lehrzinsabteilung genau zu achten. Nach weiteren Mitteilungen über die Ausichten im Gewerbe kam Redner auf die in nächster Zeit stattfindende Propagandaabteilung der Gewerkschaften zu sprechen und sprach hierbei ein von der kommunistischen Partei herausgegebenes, sieben Hefenseiten langes Schreiben, das als programmatische Festschrift der Kommunisten bei dieser Propagandaabteilung feierlich den Zweck hatte, die gewerkschaftliche Rundgebung zu fördern. Dies ist ein direkt gewerkschaftsfeindliches Verhalten und diene nur den Interessen der Unternehmer. Redner schloß seine Ausführungen unter vielfachen Zustimmungsrufen mit dem Appell, dafür zu sorgen, daß dieser Tag würdig gefeiert und eine maßvolle Rundgebung werde. Hierauf hielt Genosse Eggert von M.D.G. einen vorzüglich ausgearbeiteten und hochinteressanten Vortrag über „Der gegenwärtige Stand der Wirtschaftslage“, den die Versammlung in lautloser Stille entgegennahm. In der hierauf über beide Vorträge miteinander verbundenen Diskussion meldete sich nur Kollege Engelmeier zum Wort, der trotz seiner kommunistischen Einstellung dem Referenten in seinen prinzipiellen Ausführungen recht gab, während Kollege Pfeiffer sich über die Frage der Sonntagsarbeit äußerte und folgende Entschlüsse unter Zustimmung der Kollegen begründete, die auch einstimmig zur Annahme gelangte: „Die am 24. August tagende Generalversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer verurteilt die durch den Minister für Handel und Gewerbe auf Grund der Verordnung vom 21. März 1895 genehmigte Ausdehnung der Sonntagsarbeit für die mit der Herstellung von Mannschaften beschäftigten Druckereien Guido Sackebel und Georg König. Die Versammelten erklären hierin eine Durchbrechung der gesetzlich gewährtesten Sonntagsruhe und können eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Herstellung der Mannschaften und Sportzeitungen an den Sonntagen nicht anerkennen. Das von dem Herrn Minister angeführte Urteil des Kammergerichts vom 15. Dezember 1925, nach welchem das Sehen und Drucken sowie die Verbreitung der Nachrichten als Arbeiten anzusehen sind, die für die Erzeugnisse der Sportdruckereien unerlässlich sind, begünstigt einseitig die Unternehmerinteressen und wirkt sich zum Schaden der graphischen Arbeiterschaft aus. Diese verurteilten gesetzlichen Bestimmungen mit der Einstellung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe stehen in unauflöslichem Gegensatz zu der selbst von behördlicher Seite geförderten Wohlfühlbewegung. Da der Berliner Gauvorstand diese Ausdehnung der Sonntagsarbeit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern suchte, aber feiner Erfolg erzielen konnte, so ist es jetzt Angelegenheit der Kollegen, sich hiergegen selbst zu wehren. Nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen kann kein Kollege zur Sonntagsarbeit gezwungen werden. Die Generalversammlung fordert die Kollegen auf, zur Förderung der Wohlfühlbewegung erst einmal selbst für den völlig arbeitsfreien Sonntag zu sorgen. Der Vorstand der Vereinigung der Berliner Handarbeiter.“ Kollege Wera u. n. gab einen historischen Rückblick über die Entstehung der Sonntagsarbeit in den Druckereien. Es liegt viel an den Kollegen und ihrer Einstellung gegenüber der Sonntagsarbeit, um das in der Entscheidung liegende Ziel zu erreichen. Hierauf wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

führung der Arbeitstarife die Einführung einer neuen "Arbeitsmethode" im Sinne des § 66 Absatz 2 lit. a. In seinem neuesten Kommentar bezeichnet auch Inland dieses Urteil des Landgerichts Köln als nicht unbedeutend. Und wir können bei der wenig einschneidenden Begründung des Begriffs "Arbeitsmethode" durch das Landgericht Köln uns nicht entschließen, den Betriebsverträgen eine Umdeutung ihrer Ausprägungen zu empfehlen. Wir halten es vielmehr für besser, was neu mit der Auffassung des Landgerichts Köln verbunden ist, die in den Geschäftsbedingungen vom 16. Februar und 19. März 1923 niedergelegt ist und in denen die Kontrollaufschriften als Dienstaufschriften bezeichnet werden.

Wenn die "Zeitschrift" feststellt, daß die Betriebsverteilung sich einer großen Wirtschaftlichkeit schuldig macht und ihres Amtes auf Antrag des Unternehmers entbunden werden kann, wenn sie sich weigert, auf Verlangen des Unternehmers auf die Befolgung im Sinne der betriebswirtschaftlichen Einwirkungen einzugehen, so kann trotzdem den Betriebsverträgen unter anderen Umständen, sich dazu nicht mitbrauchen zu lassen. Denn bei der Unklarheit der Urteilsbegründung des Landgerichts Köln und dem Widerspruch, dem das Urteil begegnet ist, erscheint jene Geschäftsführung nicht haltbar. Der Plakatiker der "Zeitschrift" wäre zu empfehlen, sich in allen solchen Fragen etwas mehr Zurückhaltung aufzuweisen. Denn die Buchdrucker sind entweder Gelehrter, Drucker, Stereotypere oder Korrektoren, aber keine Buchführer. Wenn es den Prinzipalnen Spaß macht und sie dazu überflüssiges Geld haben, mögen sie an jedem Quadratmeter Fußboden in dem Betriebe oder an jeder Schwand eine mehrgliedrige Kontrollapparatur anbringen, die in der Lage ist, die Bewegung aller Apparate in jedem nicht Saug der Geheißten. Will die "Zeitschrift" daraus aber Konflikte provozieren, so ist das etwas anderes! Die Gehilfenhaftigkeit daß diese nicht zu fürchten. Sie wird auch mit diesen Kontrollapparaturen fertig werden, wenn auch dabei die eigentlichen Zwecke des gewerblichen Produktionsprozesses noch weiter in den Hintergrund treten sollten und ungenügend hergestellt werden müßten, so können die Unternehmenseinrichtungen weit mehr Kontrolle nötig wäre als in Arbeitserträgen.

Entschädigung nach § 3 Ziffer 2 unfrei Tarifverträge

Die Prüfung von Differenzfällen aus § 3 Ziffer 2 in Verbindung mit Ziffer 4 unfrei Tarifverträge lassen es rasam erscheinen, diese Tarifbestimmungen in ihrem Zusammenhang etwas näher zu beleuchten. Die Ziffer 2 in § 3 unfrei Tarifverträge lautet: "Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht entweder innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einer 1/2 Stunden Pause. Danach ist eine zwölfstündige Zeitspanne tariflich festgelegt, innerhalb der die täglich schichtführende Arbeitszeit bei einfacher Schicht liegen muß und deren Beginn je nach Wahl entweder morgens 6 Uhr oder morgens 7 Uhr sein kann. Eine Pausenregelung für die eine oder die andere Schicht (also 6 Uhr oder 7 Uhr) ist ebenfalls zulässig, aber nur für den Gesamtbetrieb zu erfolgen. Das heißt, der Beginn der Zeitspanne muß für alle zum Geltungsbereich unfrei Tarifverträge und im Betriebe beschäftigten Sparten einheitlich festgelegt sein. In eine Pausenregelung im Einvernehmen mit der geschäftlichen Betriebsverteilung getroffen, so steht die im Range einer Betriebsvereinbarung, das heißt, der einmal vereinbarte Beginn der Zeitspanne kann nicht einseitig abgeändert werden."

Die Zeitspanne auf die eine oder die andere Beginnzeit sollte in keinem Betriebe unterlassen werden. Denn je nach der getroffenen Wahl für den Beginn der Zeitspanne richtet

sich tarifrechtlich der Beginn des Aufschlags für die Leistung von Arbeitsstunden, die außerhalb der gemäßigten Zeitspanne liegen. Die auf die Höhe des zu gemäßigten Aufschlages bezügliche Ziffer 4 im § 3 unfrei Tarifverträge lautet in ihrem ersten Teil: "Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden, außerhalb von 6 bzw. 7 Uhr morgens oder nach 6 bzw. 7 Uhr abends liegt, ist den Gehilfen folgende bezogene Vergütung zu gewähren." Das bedeutet, daß für solche Stunden, die außerhalb der Zeit liegen, trotzdem aber noch zu der tariflich (§ 3 Ziffer 1) in Frage kommenden täglichen Arbeitszeit gehören, ein besonderer Aufschlag bezogen ist, der sich eben je nach ihrer Zeitlage auf den in § 3 Ziffer 4 festgelegten Gehältern ergibt. Da diese Aufschläge zu dem entsprechenden Wochenlohn gehören und aus dem letzteren der Stundenlohn für die Berechnung von Steuerlöhnen zu berechnen ist, kommt für letztere nur noch der Überstundenzuschlag aus § 3 Ziffer 1 in Betracht.

Sollen also Differenzfälle über Höhe und Beginn der nach Ziffer 4 im § 3 unfrei Tarifverträge zu gemäßigten Aufschlüssen vermieden werden, so ist eine Befristung für den Beginn der Zeitspanne, innerhalb der die tägliche Arbeitszeit bei einfacher Schicht liegen muß, unbedingt zu empfehlen. Der in der Arbeitsordnung für die normale Arbeitszeit niedergelegte Beginn ergibt die treffende Arbeitszeit nach Ziffer 2 im § 3 unfrei Tarifverträge n. d. T.

Selbstverständlich kann nun nicht etwa innerhalb der festgelegten zwölfstündigen Zeitspanne die Zeitspanne für die in der Arbeitsordnung niedergelegte Arbeitszeit tariflich verlegt werden. Die nach der Arbeitsordnung getroffene Zeitspanne für den Beginn und das Ende der regelmäßigen Arbeitszeit besteht in der Regel fort, bis eine neue tarifrechtliche beziehungsweise Vereinbarung auf der Grundlage des § 75 des Betriebsvertrages geschlossen und an die Stelle der alten getreten ist. Diese Auffassung wird auch von unfrem Rechtsgelehrten geteilt, das sich zu einer Streitfrage unter dem 27. März 1923 wie folgt äußert: "Nach innerhalb der einmal gemäßigten Zeitspanne muß die Betriebsverteilung jeder Änderung der Arbeitszeit als Änderung der Arbeitsordnung ab der geschäftlichen Betriebsverteilung zu vereinbaren sein, durch das Arbeitsgericht herbeizuführen."

Inhaltsfreiheit des Leistungslohnens

Von allgemeinem Interesse ist ein Urteilspruch des Arbeitsgerichts Leipzig vom 12. August 1927, in dem zum Ausdruck kommt, daß tarifvertragliche Lohnbeziehungen allein tarifvertraglichen Gehältern gewährt werden müssen, unbekümmert darum, ob und in welcher Höhe der einzelne einen Leistungslohn bezieht.

Der **F a l l** b e t a n d u m K l a g e f a l l war folgender: Eine größere Verlagsbuchhandlung beschaffte in ihrer Spandauer Abteilung zwei Gehilfen, die in diesen Verlagsbuchhandlungen bis zu 25 Mk. über den tariflichen Mindestlohn. Die letzte Erhöhung des tariflichen Mindestlohns von 48 Mk. auf 51,50 Mk. vermerkte die Firma ihren Gehilfen mit dem Bemerkten, der Gehältsantrag gestalte eine Lohnverhöhung nicht, andererseits wären die Gehilfen trotz eingetretener tarifvertraglicher Erhöhung des Mindestlohns noch weitestens unter dem Mindestlohn. Diese beiden Gehilfen verlangten die Gehältsanträge, ohne die Konsequenzen aus der Aufrechterhaltung der Weigerung, den Lohn zu erhöhen, zu ziehen. Erst nachdem einer der Gehilfen die Gehältsanträge wegen der Nichterfüllung tariflichen Rechts zog und wegen seiner Lohnanprüche eine Klage einreichte, gleichzeitig aber auch seine Stellung aufkündigte, fand die Differenz ihre Lösung.

Als dem Arbeitsgericht wurde die beklagte Firma vorgebracht, daß für sie der Buchdrucker tarifliche Lohnsetzung habe, da ihre der Verlagsbuchhandlung angeschriebene Buchdrucker ganz unbedeutend sei und diese nur für

schlecht zu erledigen eigene kleine Aufträge in Frage komme. Eine Buchdrucker in tariflichem Sinne für Buchdrucker nicht. Dieser Einwand konnte mit dem Hinweis auf § 3 Ziffer 1 unfrei für allgemeinverbindlich erstandenen Tarifverträgen mißlos entkräftet werden. Die Beflagte wandte weiter ein, daß sie ihren Gehilfen weitestens über den tariflichen Mindestlohn zöhe. Diese Behauptung ist nicht berechtigt, die 3,50 Mk. Tarifverhöhung zu verlangen. Außerdem beantragte die Beflagte, das das Klageobjekt 300 Mk. nicht erhalte, das Urteil als auch derentsprechend wegen seiner geringfügigen Bedeutung zu erklären.

Das Arbeitsgericht hat sich dem Antrag der Beflagten nicht angeschlossen, den Klageanspruch der Gehilfen aber anerkannt.

Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes hervorzuheben: Nach der Darstellung der Parteien geriet der Lohn des Klägers in zwei Teile, nämlich in den Tariflohn und die Leistungszulage. Der Beflagten kann nicht zugestimmt werden, wenn sie sich auf § 4 Absatz 5 des Deutschen Buchdruckerartikels vom 2. April 1927 berufen und behauptet, daß hier der Lohn mit dem Klager frei vereinbart werden könne. Die Beflagte hat sich nicht auf die Entlohnung des Klägers. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Teil der Vergütung des Klägers, der in dem Tariflohn besteht, durch den Schiedspruch um die 3,50 Mk. mit erhöht worden ist, sonst würden gerade die meisten Arbeiter, deren besondere Leistungen durch besondere Leistungsanlagen anerkannt worden sind, gegenüber anderen Arbeitskollegen im Nachteil sein. Sonach war zu erkennen, daß die Beflagte die Klage nicht anerkennt.

Das vorliegende Urteil hat die beklagte Firma veranlaßt, aus dem Anpruch des bei ihr beschäftigten Gehilfen ohne Klagebegründung zu erfüllen.

Anzulässige Schnaufkondition

Das Gewerbegericht Belg hatte am 26. April 1927 unter dem Aktenzeichen G. Pr. 20/27 über eine Frage der Lohnaufrechnung zu entscheiden. Der Kläger hand bei einer Zeiger Firma in Arbeit und kündigte am 11. März 1926, 18. März 1927 sein Arbeitsverhältnis. Am 12. März verließ der Kläger vormittags den Betrieb ohne die Genehmigung der Firma. Die Firma zog ihm deshalb von dem Gehilfen den Betrag von unbedingtem Fernbleibens von der Arbeit 16,55 Mk. als Strafe ab. Sie war der Meinung, daß je zur Einbuschung von drei Tagen Lohn als Strafe berechtigt gewesen sei. Die Firma wurde jedoch zur Herausgabe des Geldes verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es: Dem Kläger steht ein Lohn von 31,05 Mk. zu. Gegen diesen Anpruch rechnete dem Kläger 16,55 Mk. ab, weil sie sich für berechtigt hielt, dem Kläger wegen seines unzulässigen Fortgehens am 12. März drei Tage vom Lohn einzubehalten. Die Gründe für ihre Auffassung leitete sie aus den Paragraphen 123, 124 G.D. her. Dies ist jedoch rehschirrig, weil die Paragraphen 123, 124 G.D. nur angedeutet werden können, wenn ein Grund zur rechtfertigen Kündigung, die aber die Beflagte unfrei nicht ausgesprochen hat, oder zum Entlassung des Klägers wegen seiner Lohnaufrechnung. Sie lassen aber nichts darüber, daß ein Unternehmer von dem Gehilfen einen Betrag einbehalten darf. Gemeint kann offenbar der § 124b G.D. hierauf kommt es inbezug nicht an, da die Aufrechnung, die mit dem Einbehalten des Lohnes ausgesprochen wird, überhaupt unzulässig ist. Nach § 394 B.G.B. findet eine Aufrechnung gegen eine Forderung nicht statt, jedoch wenn die Forderung aus demselben Recht hervorgeht. Die Rechtfertigung ist ungenügend, sie unterliegt nicht der Abänderung der Vertragsparteien (Kommentar zu Reichsgesetzbl., Anmerkung 1 zu § 394 B.G.B.) und gilt auch gegenüber dem § 124b G.D. (Randmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, Anmerkung 1 zu § 124b). Nach § 650 Ziffer 1 B.G.B. in Verbindung mit der fünften Verordnung über Lohn-

und Gehaltszahlung vom 7. Januar 1924 und von den weiteren Gesetzen zur Befristung der Geltungsdauer der Verordnung über Lohnzahlung vom 17. Dezember 1926 ist der Arbeits- und Mindestlohn bis zur Summe von 30 Mk. für die Woche und, soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Danach wäre von der Forderung von 31,05 Mk. 30,35 Mk. unpfändbar, die 70 Pf. über die tarifliche festgesetzte Betrag hinaus innerhalb der Pfändungsgrenze gegenüber schligt nur die Einrede der Arglist durch, falls die zu tilgende Gläubigerforderung sich auf eine strafbare Handlung des Gläubigers gründet, die dieser im Rahmen des Dienstverhältnisses begangen hat, auf dem seine Forderung beruht (Reichsgesetz in Zivilgesetzen, Art. 85, Seite 116, Kommentar zum Reichsgesetzbl., Anmerkung 1 zu § 394 B.G.B.). Daß der Kläger seine strafbare Handlung im Sinne des Strafgesetzes — die hier nur in Frage kommt — begangen hat, steht außer Zweifel. Da der Kläger eine unerlaubte, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung (§ 823 ff. B.G.B.) begangen hat, kann hier dahingestellt bleiben, da die Beflagte weder behauptet noch bewiesen hat, daß für sie durch den fortigang des Klägers am 12. März ein Schaden eingetreten sei.

Lohnanspruch bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen

Ein Kollege war in einer Preisänderung vom 16. Dezember 1926 bis zum 22. Januar 1927 gegen einen Stundenlohn von 60 Pf. tätig. Er war von der Firma zu einem geringeren Lohn, als er vom Tarif vorgesehen war, eingestellt worden, weil er längere Zeit nicht im Beruf tätig gewesen war. Allerdings war ihm nach einer gewissen Einarbeitung der Tariflohn zugesichert worden. Da die Firma ihm aber diesen Lohn verweigerte, erhob er Klage beim zuständigen Amtsgericht. Er berief sich auf den allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, nach dem sein Stundenlohn 85 Pf. betrug, und forderte die Bezahlung der Firma zur Zahlung eines Differenzbetrages von 90,05 Mk. Das Amtsgericht sprach dem Kläger Recht zu. Die Firma legte gegen das Urteil Berufung beim Landgericht ein. Es bestritt, daß sie zur Zahlung des Tariflohns dem Kläger verpflichtet sei, da sie nicht Mitglied der tariflichen Partei sei. Das Landgericht hat die Berufung abgewiesen. Der Kläger hat durch die mit dem Kläger getroffene Sanderneuerung eines Stundenlohns von 60 Pf. der Tarifvertrag zugunsten des Klägers abgeändert worden, weil dieser die Jahre in seinem Beruf nicht tätig gewesen sei und deshalb den Tariflohn nicht verlangen könne.

Die Beflagte beantragte die Berichtigung des amtsgerichtlichen Urteils auf Grund des § 329 B.G.B. dahin, daß sie gegen die Höhe der Klageforderung vorgebracht habe, sie habe 5,70 Mk. für den Neubestand 1927 erhalten und müße 14,40 Mk. auf die Klageforderung absetzige. Der Richter und Zusatzbenennung, Erwerbslosentfürge und Steuern an die zuständigen öffentlichen Stellen abführen. Sie führte weiterhin aus: § 4 Absatz 5 des Tarifs bestimme, daß der festgesetzte Tariflohn dem Prinzipal Anpruch auf eine normale Arbeitsleistung gebe. Die Leistung des Klägers lie jedoch nur die eines Berufungsgesellen. Am Tage der Einsetzung der Beflagten habe man die Pfändung gegen den Klager nicht beschlagnahmt gemacht worden. Dieser habe suggeriert, daß er seit zehn Jahren so gut wie gar nicht im Beruf gearbeitet habe. Sie habe ihm darauf erklärt, sie könne ihn unter diesen Umständen nicht weiter beschäftigen. Hierin liege eine Anfechtung des abgeschlossenen Arbeitsvertrages wegen Irrtums und arglistiger Täuschung, mindestens aber eine Kündigung. Da der Kläger vorher lange arbeitslos gewesen sei und wäh-

